

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Islamwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Tradition und Moderne (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8

Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Methoden und Arbeitsweisen der Islamwissenschaft	S	P	4
Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft"	V	P	6

Sprachkompetenz Arabisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Arabisch die folgenden drei Module:

Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I Arabisch	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II Arabisch	S, Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Arabisch.

Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung III Arabisch	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV Arabisch	S, Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung IV Arabisch.

Sprachkompetenz Arabisch - Konversation (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Konversation I Arabisch	Ü	P	3
Konversation II Arabisch	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Konversation I Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Konversation II Arabisch.

Sprachkompetenz Zweitsprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen als Zweitsprache und belegt die entsprechenden Sprachkompetenzmodule:

- Persisch
- Türkisch

Sprachkompetenz Persisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Persisch die folgenden beiden Module:

Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I Persisch	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II Persisch	S, Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Persisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Persisch.

Sprachkompetenz Persisch - Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung III Persisch	S, Ü	P	6
Lektürekurs Persisch	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Persisch ist Voraussetzung für den Besuch des Lektürekurses Persisch.

Sprachkompetenz Türkisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Türkisch die folgenden beiden Module:

Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I Türkisch	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II Türkisch	S, Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Türkisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Türkisch.

Sprachkompetenz Türkisch - Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung III Türkisch	S, Ü	P	6
Lektürekurs Türkisch	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Türkisch ist Voraussetzung für den Besuch des Lektürekurses Türkisch.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung I Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung I Persisch: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Proseminar mit Begleitübung I Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung III Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung III Persisch: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar mit Begleitübung III Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Methoden und Arbeitsweisen der Islamwissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 66 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Islamwissenschaft

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft

- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft

- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft": mündliche Modulteilprüfung

e) Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen

- Proseminar mit Begleitübung I Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

f) Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung

- Proseminar mit Begleitübung III Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung IV Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

g) Sprachkompetenz Zweitsprache - Grundlagen

Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen

- Proseminar mit Begleitübung I Persisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen

- Proseminar mit Begleitübung I Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

h) Sprachkompetenz Zweitsprache - Vertiefung

Sprachkompetenz Persisch - Vertiefung

- Proseminar mit Begleitübung III Persisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz Türkisch - Vertiefung

- Proseminar mit Begleitübung III Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	2-fach
Tradition und Moderne	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft	3-fach
Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft	1-fach
Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung	2-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache – Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache - Vertiefung	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Islamwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.